

## Checkliste Leasing

Nicht immer ist der Leasingvertrag mit der niedrigsten Leasingrate der günstigste.

Daher sollten Sie <b>vor Vertragsabschluss</b> folgende Fragen beantworten:	erledigt
Ist der Leasinggegenstand genau beschrieben?	
Auf welcher Kalkulationsbasis (Kaufpreis) werden die Leasingraten berechnet?	
Sind Rabatte eingerechnet?	
Wie lange ist die Laufzeit des Vertrages?	
Wie hoch ist die Leasing-Sonderzahlung?	
Wie hoch ist die Leasingrate?	
Wird sie monatlich oder vierteljährlich berechnet?	
Stimmt die Anzahl der Leasingraten überein?	
Gibt es Vereinbarungen über Bearbeitungs- oder ähnliche Gebühren außerhalb der Leasingkalkulation?	
Handelt es sich um einen Voll- oder Teilamortisationsvertrag?	
Wie und zu welchen Konditionen kann der Vertrag vorzeitig beendet werden?	

Nach Ablauf des Leasingvertrages:	erledigt
Müssen Sie als Leasingnehmer das Objekt kaufen (Andienungsrecht der Leasinggesellschaft)? Zu welchen Konditionen?	
Wie hoch ist die Beteiligung am Mehr- oder Mindererlös, d.h. am niedrigeren oder höheren Marktwert, wenn das Objekt nach Vertragsablauf an einen Dritten verkauft wird?	
Besteht die Möglichkeit der Verlängerung? Wie hoch sind die Raten?	
Gibt es die Möglichkeit der Rückgabe?	
Welche Kosten entstehen zum Vertragsende, z.B. durch Schlusszahlung, Transport- oder Abbaukosten?	
Welche Rechte und Pflichten enthält der Leasingvertrag für Sie?	

Nach Ablauf des Leasingvertrages:	erledigt
Wie sind die juristischen und wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse geregelt?	
Werden die Finanzierungs-Leasing-Erlasse des Bundesministeriums der Finanzen (1971, 1972, 1975, 1991) eingehalten?	
Wie wird sichergestellt, dass bei einem Immobilien-Leasingvertrag das Objekt nicht zur Konkursmasse gehört, falls der Leasinggeber in Konkurs geht?	
Entspricht das Leasingobjekt dem Stand der Technik, der vertraglich vereinbart wurde?	

Die Veröffentlichung der Checkliste ist ein Service der IHK für München und Oberbayern für Ihre Mitgliedsunternehmen. Die Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann eine anwaltliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.